



## **Reglement**

**Tagesstrukturen / Mittagstisch**

**Kindergartenkinder und Schüler**

**Ab August 2026**

## Inhaltsverzeichnis

|     |  |    |
|-----|--|----|
| 1.  | Einleitung .....                                 | 3  |
| 2.  | Sinn und Zweck.....                              | 3  |
| 3.  | Pädagogische Ziele und Grundsätze.....           | 3  |
| 4.  | Trägerschaft und Kitaleitung.....                | 4  |
| 5.  | Personal.....                                    | 5  |
| 6.  | Öffnungszeiten .....                             | 5  |
| 7.  | Tagesablauf .....                                | 5  |
| 8.  | Aufnahmebedingungen .....                        | 6  |
| 9.  | Eingewöhnung Kindergartenkinder und Schüler..... | 6  |
| 10. | Ferienbetreuung für Kita-Kinder .....            | 7  |
| 11. | Ferienbetreuung für externe Kinder.....          | 7  |
| 12. | Ereignisbetreuung für externe Kinder .....       | 8  |
| 13. | Begleitsdienst.....                              | 8  |
| 15. | Hausaufgabenbetreuung .....                      | 8  |
| 16. | Mitnehmen .....                                  | 9  |
| 17. | Ernährung .....                                  | 9  |
| 18. | Abwesenheit, Krankheit, Kompensation .....       | 10 |
| 19. | Versicherung .....                               | 10 |
| 20. | Elternarbeit / Elterngespräche .....             | 10 |
| 21. | Zusammenarbeit .....                             | 11 |
| 22. | Kinderakten .....                                | 11 |
| 23. | Ärztlicher Dienst .....                          | 11 |
| 24. | Qualitätskontrolle / Qualikita .....             | 11 |
| 25. | Tarife.....                                      | 11 |
| 26. | Kündigung.....                                   | 12 |
| 27. | Kita-Reglement Babys und Kleinkinder .....       | 12 |
| 28. | Pädagogisches Konzept und Leitbild.....          | 12 |
| 29. | Gerichtsstand .....                              | 12 |

## 1. Einleitung

Das vorliegende Reglement gibt Auskunft über die Kindertagesstätte (kurz Kita) Wichtelburg. Es orientiert Eltern sowie Kindergartenkinder und Schüler über Grundsätze, Tagesablauf, Personal und Tarife.

Im Begriff „Kind“ ist je nach Zusammenhang auch „Jugendliche / Jugendlicher“ eingeschlossen.

## 2. Sinn und Zweck

Die Kita Wichtelburg betreut von Montag bis Freitag Kinder verschiedenen Geschlechts und verschiedener Nationalitäten im Alter von ca. 3 Monaten bis 16 Jahre.

- **Kita Villa** (Spitalstrasse 33):  
3 Gruppen für je 10 Kinder von 3 Monaten bis ca. 4 Jahre
- **Kita Bellevue** (Klosterfeldstrasse 23b):  
1 Gruppe für 10 Kinder von 3 Monaten bis ca. 4 Jahre
- **Tagesstruktur Bellevue** (Klosterfeldstrasse 23b):  
1 Gruppe für Kindergartenkinder Rösslimatt  
Frühbetreuung und Mittwoch-Betreuung für Schulkinder vom Rösslimatt
- **Tagesstruktur Hedigerhaus** (Marktstrasse 10):  
Für Kinder vom Kindergarten/Schulhaus Kloster, Kindergarten Wey und Dorf  
Früh-, Nachmittags- und Ferienbetreuung für Kinder aus dem Schulhaus Badweiher  
Ferienbetreuung für Kinder vom Rösslimatt
- **Tagesstruktur Rösslimatt** (Rösslimattstrasse 26):  
Für Schulkinder Rösslimatt (Früh-, Mittwoch-, Ferienbetreuung im Bellevue/Hedigerhaus)
- **Mittagstisch Badweiher** (Mehrzweckraum im Turnhallegebäude Badweiher):  
Für Kinder und Jugendliche der Schulhäuser Badweiher und Roos (Mo, Di, Do, Fr)
- **Mittagstisch Bachmatten** (Vereinszimmer im Turnhallegebäude Bachmatten):  
Für Jugendliche der Oberstufe Bachmatten (Mo, Di, Do, Fr)

## 3. Pädagogische Ziele und Grundsätze

Dieses Reglement ist ein kleiner Einblick in unser pädagogisches Konzept. Das ausführliche Konzept kann jederzeit bei der Institutionsleitung eingesehen werden.

### Unser Bild vom Kind:

Kinder verfügen von Anfang an über eine Grundausstattung an Wahrnehmungs- und Kommunikationsfähigkeiten und lernen aus eigenem Antrieb, mit Neugier und Interesse. Sie sind von Geburt an auf Selbstständigkeit und Selbstbestimmung angelegt. Sie sind weltoffen und bildungshungrig.

Kinder versuchen ab dem ersten Tag mit all ihrer Energie und allen Sinnen, die Welt um sich herum zu „be-greifen“. Sie wollen ihre Umwelt aktiv erkunden. Kinder sind von Geburt an aktive Gestalter und Entdecker

### **Zielsetzungen und Grundsätze:**

Unser Hauptziel ist es, den Kindern eine anregungsreiche Umgebung zu schaffen, in welcher sie vielfältige Erfahrung mit sich und der Welt sammeln können. Hier wird darauf geachtet, dass möglichst alle Bereiche der Entwicklung gleichmässig abgedeckt sind. (kognitiv, sozial, emotional, motorisch, sprachlich und kreativ).

Die pädagogische Arbeit in der Kita Wichtelburg orientiert sich an der Lebenswelt und dem Bedarf von Kindern und ihren Familien.

Die Kita Wichtelburg sichert allen Kindern – unabhängig von Herkunft, Geschlecht und sozialem Status – dieselben Lern- und Entwicklungschancen.

Kindliches Lernen wird in einer Umgebung angeregt, in der sich Kinder sicher und geborgen fühlen und eine vertrauensvolle Bindung zu den Betreuungspersonen aufbauen können. Kinder lernen durch spielerische Aktivitäten und aktives Spiel.

- Emotionale Sicherheit und Zuwendung bieten die Basis für kindliche Lernprozesse und die Entwicklung des Selbst
- Kinder lernen durch Partizipation und Aushandlung
- Partizipieren bedeutet teilhaben, sich äussern, gehört werden, mitwirken, mitentscheiden
- die Kinder haben das Recht auf Anerkennung ihrer Individualität
- individuelle und soziale Vielfalt beinhalten einen Reichtum an Erfahrungsmöglichkeiten. In einer bunten Gemeinschaft lernen die Kinder Respekt voreinander und vor dem Anderssein
- Vertraute, verlässliche und verfügbare Bezugspersonen nehmen die Schutzbedürfnisse des Kindes, seine Entdeckungslust und seine Autonomiebestrebungen wahr und reagieren einfühlsam und passend darauf

Der Schlüssel für eine pädagogisch wertvolle Arbeit, ist eine sorgfältige und gezielte Beobachtung der Kindergruppe und des einzelnen Kindes durch die Betreuungspersonen.

## **4. Trägerschaft und Kitaleitung**

Träger der Kita ist der Verein Kindertagesstätte Wichtelburg, Spitalstrasse 33, 5630 Muri. Er wird vor allem über Elternbeiträge finanziert. Nach Statuten sind alle Eltern verpflichtet, Vereinsmitglied zu werden und dafür einen Jahresbeitrag zu bezahlen, welcher durch eine Abstimmung an der Vereinsversammlung festgelegt wird. Dieser wird separat in Rechnung gestellt. Die Mitgliedschaft ermöglicht allen Eltern Mitsprache und Wahlrecht an der Vereinsversammlung.

Die Kita wird von einer qualifizierten Institutionsleitung geführt.

## 5. Personal

Die Kinder werden gemäss der Richtlinien Kibesuisse (Verband Kinderbetreuung Schweiz) sowie den Richtlinien des Kantons Aargau von fachlich ausgebildetem Personal betreut. Lernende und Betreuungsassistent/innen unterstützen die Fachpersonen im Kita-Alltag.

## 6. Öffnungszeiten

Die Kitastandorte sind zu folgenden Zeiten geöffnet:

| Standort                  | Wochentage                                | Zeit                                 |
|---------------------------|---|--------------------------------------|
| Villa                     | Montag - Freitag                          | 6.30 – 18.30 Uhr                     |
| Bellevue                  | Montag - Freitag                          | 6.30 – 18.30 Uhr                     |
| Hedigerhaus               | Montag - Freitag                          | 6.30 – 18.30 Uhr                     |
| Rösslimatt *              | Montag – Dienstag<br>Donnerstag - Freitag | 11.00– 18.30 Uhr                     |
| Mittagstisch Badweiher *  | Montag, Dienstag,<br>Donnerstag, Freitag  | 11.45 – 13.30 Uhr                    |
| Mittagstisch Bachmatten * | Montag, Dienstag<br>Donnerstag, Freitag   | 11.45 – 13.00 Uhr                    |
| Villa & Bellevue **       | Montag – Freitag                          | 6.00 – 6.30 Uhr<br>18.30 – 19.00 Uhr |

\* während Schulwochen und bei mindestens 5 angemeldeten Kindern/Jugendlichen

\*\* das Modul 6.00 - 6.30 Uhr oder 18.30 - 19.00 Uhr für Villa und Bellevue muss bis zum 20. Tag des Vormonates beantragt werden und wird gemäss Tarifordnung zusätzlich verrechnet.

An den gesetzlichen und lokalen Feiertagen sowie zwischen Weihnachten und Neujahr bleibt die Kita geschlossen. Am Freitag nach Auffahrt bleibt die Kita geschlossen. Vor gesetzlichen Feiertagen schliesst die Kita bereits um 16.00 Uhr und am 24. Dezember um 13.30 Uhr. Vor lokalen Feiertagen schliesst die Kita wie gewohnt um 18.30 Uhr die Türen.

Je nach Konstellation der Feiertage und mit Rücksicht auf das Personal behält sich die Kita das Recht vor, die Öffnungszeiten fallweise anzupassen. In jedem Fall werden die Eltern frühzeitig informiert.

## 7. Tagesablauf

Die Kinder werden zu festen Zeiten gebracht und abgeholt. Sie können nur von den Eltern selbst oder von den Eltern beauftragten und dem Personal bekannten Personen abgeholt werden. Ältere Kinder gehen nach Absprache mit den Eltern zu einem vereinbarten Zeitpunkt selbständig nach Hause.

Die verschiedenen Module sind auf der Tarifliste ersichtlich.  
Kindergartenkinder und Schüler, welche bis 7.15 Uhr erscheinen, erhalten ein Frühstück.

Das Eintreffen / Verabschieden der Kindergartenkinder und der Schüler entsprechend ihres Stundenplanes wird mit den Eltern abgesprochen. Dazu sollen die Eltern der betreffenden Kinder der Gruppenleitung eine Kopie des Stundenplanes abgeben.  
Der Tagesablauf sowie alle Aktivitäten werden vom Personal festgelegt. Es werden feste Essenzeiten eingehalten, um den Kindern eine solide Tagesstruktur anbieten zu können.

Für Kinder, die nicht pünktlich abgeholt werden, verrechnet die Kita Wichtelburg für jede folgende angebrochene Viertelstunde Fr. 20.--.

## 8. Aufnahmebedingungen

Die Aufnahme ist jederzeit möglich, sofern Platz vorhanden ist. Falls die passende Gruppe schon voll ist, wird eine Warteliste geführt. Die Anmeldung muss schriftlich mit dem Anmeldeformular erfolgen.

Die Kita behält sich zum Zweck einer Bonitätsprüfung das Recht vor, einen Auszug vom Betreibungsregister zu verlangen.

Die Anmeldung gilt in der Regel für ein Schuljahr. Sie kann jedoch mit 1 Monat Kündigungsfrist unter dem Schuljahr jederzeit gekündigt werden. Für das folgende Schuljahr müssen die Kinder wieder neu angemeldet werden. Der Vertrag endet ohne Neuanschreibung am letzten Schultag vor den Sommerferien.

Anmeldeschluss für das folgende Schuljahr ist 2 Wochen vor Sommerferienbeginn! Spätere Anmeldungen können nur berücksichtigt werden, sofern freie Plätze vorhanden sind.

Um eine angenehme Atmosphäre zu schaffen, können in Ausnahmefällen Kinder von der Kita Wichtelburg ausgeschlossen werden, wenn entweder die Kinder oder deren Eltern wiederholt gegen die geltenden Regeln verstossen.

## 9. Eingewöhnung Kindergartenkinder und Schüler

Neue Erfahrungen sammeln, Beziehungen zu anderen Kindern und Erwachsenen knüpfen und seinen Platz in der Kindergruppe finden - in diesen Herausforderungen liegen bereichernde und entwicklungsfördernde Möglichkeiten für ein Kind. Dazu braucht es eine Atmosphäre von Sicherheit, Vertrauen und Akzeptanz. Der erfolgreiche und vom Kind positiv erlebte Start in die neue Lebensphase ist die Basis für das dauerhafte Wohlbefinden des Kindes in der Kita und den Erfolg der pädagogischen Arbeit. Auch für die Eltern ist es ein grosser Schritt, ihr Kind loszulassen und uns anzuvertrauen.

Vor der Aufnahme werden Eltern und Kinder zur Besichtigung der Kita eingeladen. Dies gibt beiden Seiten Gelegenheit, sich ein Bild über die Verhältnisse zu machen. Die Eingewöhnung wird nach den Bedürfnissen des Kindes vereinbart. Mindestens 1 Besuch vor dem Eintritt ist erwünscht.

## 10. Ferienbetreuung für Kita-Kinder

Ferienabsenzen sind frühzeitig zu melden und können grundsätzlich nicht kompensiert werden.

Die Besuchszeiten während der Ferien werden mit einer speziellen Ferien-Anmeldung angepasst. Anmeldeschluss ist spätestens 2 Wochen vor Ferienbeginn.

Nach Ablauf der Anmeldefrist können je nach Verfügbarkeit Zusatztage vereinbart werden.

### Sommerferien

Während der Sommerferien werden für alle Kindergartenkinder und Schüler nur die effektiv angemeldeten Tage gemäss Ferienanmeldung (plus eventuelle Zusatztage) verrechnet. Der berechnete Tarif für die angemeldeten Tage muss auch bei einer kurzfristigen Absenz bezahlt werden.

### Sport-/ Frühlings/-, Herbstferien

In den Sport- / Frühlings- / Herbstferien gilt die reguläre Monatspauschale auch bei Abwesenheit des Kindes.

### Weihnachtsferien

Zwischen Weihnachten und Neujahr wird keine Ferienbetreuung angeboten, da die Kita Wichtelburg geschlossen ist.

## 11. Ferienbetreuung für externe Kinder

Kinder, welche keine regelmässigen, kostenpflichtigen Betreuungsangebote in der Kita Wichtelburg besuchen, haben die Möglichkeit, sich für einzelne Betreuungstage während der Schulferien in der Kita Wichtelburg anzumelden, sofern Platz vorhanden ist. Die Betreuungszeiten werden via Ferienanmeldung eingegeben.

Die Ferienbetreuung für externe Kinder wird anstelle des Faktors mit einem Aufpreis gemäss Tarifordnung verrechnet.

## 12. Ereignisbetreuung für externe Kinder

Kinder, welche keine regelmässige, kostenpflichtige Betreuungsangebote in der Kita Wichtelburg besuchen, haben die Möglichkeit, sich für einzelne Betreuungstage / Betreuungsmodulen in der Kita Wichtelburg anzumelden. Dies ist jederzeit möglich, sofern es einen freien Platz hat.

Die Ereignisbetreuung für externe Kinder wird anstelle des Faktors mit einem Aufpreis gemäss Tarifordnung verrechnet.

## 13. Begleitdienst

Kinder aus Muri werden in der Regel zu Fuss zu den Kindergärten begleitet sowie abgeholt. Die Kinder werden beim Begleiten bewusst zum richtigen Verhalten im Strassenverkehr angeleitet, sodass sie ab Schulbeginn den Schulweg sicher allein bewältigen können. Nach Absprache mit den Eltern dürfen die Kinder den Kindergartenweg auch allein bewältigen.

Die Kinder haben die Möglichkeit, während der Kita-Zeit Therapien oder Freizeitaktivitäten zu besuchen. Die Betreuungspersonen sind verantwortlich, dass die Kinder zur richtigen Zeit bereit sind, jedoch Begleitdienst und Transport muss von den Eltern organisiert werden.

Die Kinder und Jugendlichen dürfen die Kita nach dem Mittag frühestens zu folgenden Zeiten verlassen, wenn nichts anderes mit den Eltern vereinbart wurde.

- Kinder vom Schulhaus Kloster: 13.10 Uhr
- Kinder vom Schulhaus Badweiher: 13.10 Uhr
- Kinder vom Schulhaus Rösslimatt: 13.15 Uhr
- Jugendliche vom Schulhaus Bachmatten: 13.00 Uhr
- Jugendliche vom Schulhaus im Roos: 12.50 Uhr

## 15. Hausaufgabenbetreuung

Die Schulkinder werden von den Betreuungspersonen beim Erledigen der Hausaufgaben in einem ruhigen Zimmer begleitet. Sie sollen die Hausaufgaben in der gleichen Form wie zu Hause bei den Eltern erledigen können. Die Kinder werden so unterstützt, dass sie die Hausaufgaben weitgehend selbständig erledigen können. Nachhilfe mit Zusatzübungen wird nicht erteilt. Wenn keine anderen Abmachungen getroffen wurden, erledigt das Kind seine Hausaufgaben in der Kita.

## 16. Mitnehmen

### Spielsachen:

- da wir in der Kita ein vielfältiges Spielangebot haben, sind wir dankbar, wenn die Kinder ihre Spielsachen zu Hause lassen
- Kuscheltiere usw., welche für das Wohlbefinden der Kinder wichtig sind, dürfen selbstverständlich mitgebracht werden.
- Kinder bis und mit 6. Klasse dürfen in der Kita keine mitgebrachten Handys oder andere digitale Geräte benutzen, ausser sie müssen für die Hausaufgaben damit arbeiten
- Ab der Oberstufe sind Handys oder andere digitale Geräte zu vereinbarten Zeiten erlaubt

Wir finden es wichtig, die Kinder vor der Sonne zu schützen. Deshalb erachten wir es als notwendig, dass alle Kinder, die den ganzen Tag oder Nachmittag in der Kita verbringen, einen Sonnenhut tragen und mit Sonnencreme eingecremt werden (Sonnenhut von zu Hause, Sonnencreme von der Kita). Kinder, die nur zur Morgen-, oder Mittagsbetreuung kommen, sind von dieser Regelung ausgeschlossen.

Im Hedigerhaus, Rösslimatt und Bellevue benötigen die Kinder eine eigene Zahnbürste.

## 17. Ernährung

Den Kindern wird eine gesunde, kindergerechte, saisonale und ausgewogene Ernährung geboten. Das Mittagessen wird von «Meal for Kids» geliefert und in der Kita-Küche fertig zubereitet.

Wir zwingen die Kinder nicht zum Essen. Jedes Kind bestimmt selber, was und wieviel es essen will. Zusätzlich zum Mittagessen stehen immer Früchte & Brot zur Verfügung.

Frühstück, Znüni und Zvieri werden in der Kita zubereitet.

Auf Allergien oder religiöse Besonderheiten beim Essen wird Rücksicht genommen.

Nach dem Frühstück und dem Mittagessen putzen alle Kinder bis und mit 6. Klasse die Zähne. Ab der Oberstufe ist das Zähneputzen freiwillig, wir plädieren hier auf die Eigenverantwortung der Schüler. Die Kinder bringen die Zahnbürste selbst mit.

Als Getränke stehen während dem ganzen Tag Wasser und ungesüsster Tee zur Verfügung.

Geburtstage feiern wir mit den Kindern auf der jeweiligen Gruppe gemeinsam. Je nach Anwesenheit des Kindes wird dieser zum Zvieri oder zum Dessert nach dem Mittagessen gefeiert. Die Kinder dürfen ein Zvieri oder Dessert für die Gruppe mitbringen.

## 18. Abwesenheit, Krankheit, Kompensation

Die Abwesenheit des Kindes muss von den Eltern bis spätestens 8.00 Uhr in der Kita gemeldet werden. Bei Abwesenheiten besteht kein Anspruch auf Kompensation.

In Absprache mit der Gruppenleitung können leicht kranke Kinder in der Kita betreut werden. Die Standortleitung behält sich vor, das Kind bei einer starken Verschlechterung des Gesundheitszustandes nach Hause zu geben oder die Eltern mit ihm zum Arzt zu schicken. In jedem Fall werden die Eltern bei Erkrankung während des Kitatages informiert, um die weiteren Schritte zu besprechen.

Es werden den Kindern nur Medikamente auf ausdrückliche, schriftliche und unterzeichnete Anweisung der Eltern oder des gesetzlichen Vertreters verabreicht. Medikamente werden nur vom Fachpersonal verabreicht. Bei einem Unfall oder plötzlicher schwerer Erkrankung ist das Fachpersonal berechtigt, das Kind direkt in fachärztliche Behandlung zu geben und die Eltern danach schnellstmöglich zu informieren.

Die Betreuungsmodule, welche das Kind in der Kita besucht, werden vertraglich fest vereinbart und entsprechend eingehalten. Es wird eine monatliche Taxe berechnet, die auch während der Ferien im gleichen Umfang und im Voraus zu bezahlen ist. Aus organisatorischen Gründen kann nur unter folgenden Bedingungen ein Betreuungsmodul kompensiert werden:

- Nur wenn in der Gruppe ein Platz frei ist, können maximal 2 Kita-Tage pro Woche kompensiert werden.
- Die maximal 2 Kita-Tage pro Woche können nur innerhalb einer Woche vor, oder nach der Absenz verschoben werden
- Falls kein freier Kita-Platz angeboten werden kann, muss der vertraglich vereinbarte Tarif auch bei Abwesenheit des Kindes bezahlt werden.

## 19. Versicherung

Kranken/- Unfall/- und Haftpflichtversicherung sind Sache der Eltern.

Für mitgebrachte Spielsachen, Kleider oder andere Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

Die Kinder sind auf dem Kindergarten/- und Schulweg durch die Versicherung der Eltern abgedeckt.

## 20. Elternarbeit / Elterngespräche

Der Einbezug der Eltern wird durch Elternabende, spezielle Anlässe und in Gesprächen über das Kind gewährleistet. Im Interesse der Kinder wird Wert auf ein gutes Einvernehmen zwischen den Eltern und den Mitarbeitenden der Kita gelegt. Für Elterngespräche steht das Kita-Team jederzeit gerne zur Verfügung.

## 21. Zusammenarbeit

Die Kita Wichtelburg pflegt den Kontakt zu den Kindergärten, den Schulen, der Familienberatung, den Therapeuten & Therapeutinnen, zur Gemeinde Muri und zur pflegimuri.

Gezielter Informationsaustausch zu einem einzelnen Kind wird nur mit Einverständnis und in Zusammenarbeit mit den Eltern oder deren gesetzlicher Vertretung gepflegt.

## 22. Kinderakten

Den sorgeberechtigten Eltern oder der gesetzlichen elterlichen Vertretung wird jederzeit der vollumfängliche Einblick in die Kinderakten gewährt. Die Kinderakten werden 5 Jahre nach dem Austritt des Kindes aus der Kita vernichtet. Nur mit Zustimmung eines sorgeberechtigten Elternteils oder auf gesetzliche Aufforderung werden die Akten / Beobachtungen herausgegeben oder weitergeleitet.

## 23. Ärztlicher Dienst

Bei medizinischen Fragen erhalten wir vom Spital Muri eine kompetente Auskunft.

## 24. Qualitätskontrolle / Qualikita

Die Kindertagesstätte Wichtelburg Muri besitzt eine offizielle Betriebserlaubnis der Gemeinde Muri und unterzieht sich allen gesetzlichen Kontrollorganen. Um einem hohen Qualitätsanspruch genügen zu können, werden im Betrieb interne und externe Kontrollen in Anspruch genommen.

Seit dem Mai 2018 ist die Kita Wichtelburg im Besitz des Qualikita-Labels (qualikita.ch), welches eine hohe Qualität in der Betreuung sowie in allen betrieblichen Bereichen auszeichnet. Das Qualikita-Handbuch sowie alle Konzepte können jederzeit eingesehen werden.

Zudem ist die Kita Wichtelburg Mitglied von Kibesuisse (Verband Kinderbetreuung Schweiz).

## 25. Tarife

Über die Kosten, die Vergünstigungen und die entsprechenden Betreuungszeiten je nach Angebot, gibt die aktuelle Tarifordnung Auskunft. Der Tarif muss jeweils am Monatsende im Voraus bezahlt werden. Der Monatstarif berechnet sich mit einem Faktor (Tagestarif x Faktor), welcher jährlich entsprechend der effektiv geöffneten Kita-Tage angepasst wird und auf der Tarifliste ersichtlich ist.

Bei Kindern, welche die Kita unregelmässig besuchen, wird anstelle des Faktors ein Aufpreis gemäss Tarifordnung verrechnet.

Eltern mit zwei oder mehr Kindern erhalten einen Rabatt gemäss Tarifordnung.

Eltern mit niedrigem Einkommen aus Muri haben die Möglichkeit bei der Gemeindeabteilung «Gesellschaft und Soziales» eine Tarifvergünstigung zu beantragen. Weitere Informationen sind bei der Institutionsleitung erhältlich.

In finanziellen Notlagen wird in Zusammenarbeit mit den Eltern eine Lösung zur Finanzierung der Kita-Kosten gesucht.

Ab der 2. Mahnung innerhalb von 12 Monaten wird für jede weitere Mahnung eine Bearbeitungsgebühr von CHF 30.- erhoben. Die Bearbeitungsgebühr erhöht sich pro Mahnlauf bzw. bis zur Einleitung einer allfälligen Betreuung jeweils um CHF 30.-.

## 26. Kündigung

Der Austritt muss schriftlich, unter Einhaltung einer 1-monatigen Kündigungsfrist auf Ende Monat erfolgen. Die Kündigung soll der Institutionsleitung, Kita Wichtelburg, Spitalstrasse 33, 5630 Muri, oder per Mail zugeschickt werden. Die Kita-Gebühren sind bis zum Ablauf der ordentlichen Kündigungsfrist zu bezahlen, auch wenn das Kind die Kita nicht mehr besucht.

Die Kita wird ihrerseits den Betreuungsvertrag kündigen, wenn:

- Die fälligen Betreuungskosten nach wiederholter Mahnung, spätestens nach drei Monaten, nicht bezahlt werden.
- Ein Kind mehr als einen Monat ohne Abmeldung nicht mehr in die Kita kommt.

## 27. Kita-Reglement Babys und Kleinkinder

Es besteht ein separates Kita-Reglement für Babys und Kleinkinder.

## 28. Pädagogisches Konzept und Leitbild

Die pädagogischen Grundsätze sind im pädagogischen Konzept festgehalten und können auf allen Gruppen jederzeit eingesehen werden. Es wird konsequent danach gearbeitet. Während den pädagogischen Sitzungen werden die Grundsätze überprüft und wenn nötig optimiert.

Das Leitbild der Kita Wichtelburg kann jederzeit im Büro eingesehen werden.

## 29. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Muri.

---

Muri, Mai 2026 Verein Kindertagesstätte Wichtelburg Muri